

# PFLEGEHEIM - REGLEMENT

Stand Juli 2018

## **1 Heimeintritt**

Der Eintrittstermin wird vertraglich festgelegt. Heimeintritte oder Rückverlegungen aus Spitälern finden aus Sicherheitsgründen nur Montag bis Donnerstag statt.

## **2 Heimleistungen**

In der Tagestaxe gemäss Ziffer 5 sind folgende Leistungen inbegriffen:

### **- Unterkunft**

Die Zimmerzuteilung bzw. ein allfälliger späterer Zimmerwechsel erfolgen nach pflegerischen, medizinischen, sozialen und betrieblichen Gesichtspunkten durch die Heimleitung. Wünsche der Bewohnerin oder des Bewohners werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Sie gestalten Ihren Wohnbereich nach eigenen Ideen.

Beim Aufhängen von Bildern oder Wanduhren wird Ihnen unser Hausdienst gerne zur Seite stehen.

Damit Sie bereits im Voraus ein wenig planen können, übergeben wir Ihnen gerne massgetreue Grundrisspläne.

Das Heim stellt Ihnen die folgenden Einrichtungsgegenstände zur Verfügung: Im Zimmer sind es: Bett mit Inhalt, Nachttisch, Telefon, Einbauschränk, Tüllvorhänge und Spiegelschränk im Badezimmer.

TV- und Internet-Anschluss sind im Zimmer vorhanden.

### **- Post**

Jedes Zimmer verfügt über einen eigenen Briefkasten. Bitte geben Sie bei der Adressänderung deshalb auch Ihre Zimmernummer an. Eingeschriebene Sendungen stellt die Post Ihnen, oder auf Wunsch Ihren Angehörigen direkt zu. Unser Personal ist nicht berechtigt, Privatpost entgegenzunehmen.

### **- Wäsche**

Bett- und Toilettenwäsche werden vom Haus zur Verfügung gestellt.

Persönliche Wäsche und Kleider sind mit Namens Etiketten zu versehen. Die Etiketten werden vom Heim bestellt und der Bewohnerin oder Bewohner in Rechnung gestellt.

### **- Pflege und Betreuung**

Das Heim gewährleistet eine fachlich professionelle Pflege und Betreuung und berücksichtigt dabei soweit wie möglich die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Wünsche der Angehörigen.

Die Pflegeaufwandgruppe wird durch die periodische Pflegebedarfsabklärung mit dem System RAI ermittelt.

- **Aktivierung**

Wir bieten ein reichhaltiges Aktivierungsangebot, betreute Ferien und den Generationenaustausch mit der KITA an. Dadurch sollen den Bewohnerinnen und Bewohner ihre Ressourcen erhalten und gefördert werden.

Unser Aktivierungsangebot beinhaltet:

Plastizieren, Heil-/und Eurythmie, Seniorengymnastik, Krafttraining, Mal-, Sing- und Spielgruppen, Kochgruppen, Vorlesungen, Gedächtnistraining, Erinnerungsgarten, Garten- und Naturfreunde, Kino, diverse Ausflüge etc.

- **Veranstaltungen**

Das Haus organisiert kulturelle und gesellschaftliche Anlässe, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Quartierbewohnern offenstehen. Diese Veranstaltungen werden monatlich in der Gundeldinger Zeitung publiziert.

**3 Ärztliche Betreuung**

Wir haben keine heiminternen Ärzte. Die Bewohnerin und der Bewohner haben freie Arztwahl. Voraussetzung ist jedoch, dass die Ärztin oder der Arzt sich an der Qualitätssicherung des Hauses beteiligen und der entsprechenden Zusammenarbeitsvereinbarungen beigetreten sind und sie einhalten.

Die Kosten für Arztbesuche, Medikamente und verordnete Therapien gehen zu Lasten der Bewohner bzw. der Krankenkasse.

**4 Versicherungen**

Der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Prämien gehen zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Bewohnerin und der Bewohner ist beim Hauseintritt verpflichtet, zusätzlich folgende Versicherungen abzuschliessen und dies durch Abgabe eines Versicherungsnachweises (Kopie der Police) zu belegen:

- Kombinierte Hausratversicherung  
Versicherungssumme mindestens CHF 25'000.--.
- Privathaftpflichtversicherung  
Empfohlene Schadensumme CHF 1'000'000.--.

## **5 Finanzielles**

### **a) Tagestaxe**

Für die vom Heim erbrachten Leistungen bezahlen die Bewohnerinnen und Bewohner eine vom Regierungsrat bzw. der Abteilung für Langzeitpflege des Kantons Basel-Stadt genehmigte pauschale Tagestaxe, deren Höhe sich nach der Pflegestufe richtet. Diese wird beim Eintritt und danach halbjährlich, bei bedeutsamer Änderung des Pflegeaufwandes sofort, individuell nach dem Bedarfsabklärungssystem RAI ermittelt und die Bewohnerin, oder der Bewohner der entsprechenden Pflegestufe (0 - 12) zugeordnet.

Taxänderungen infolge Änderungen des Pflegebedarfs treten jeweils 1 Tag nach Abschluss der 14-tägigen Beobachtungsperiode in Kraft. Sie sind der Bewohnerin/dem Bewohner vor Inkrafttreten schriftlich anzuzeigen.

Ist die Bewohnerin oder der Bewohner mit der Einteilung in eine Pflegestufe nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit innert 30 Tagen seit Bekanntgabe, schriftlich und begründet Beschwerde zu erheben. Die Beschwerde ist an das Schiedsgericht für Pflegeeinstufung (vgl. Anhang III zum Hausreglement) zu richten. Dessen Entscheid unterwerfen sich beide Parteien unter Verzicht auf ordentliche Rechtsmittel.

In begründeten Fällen kann die Bewohnerin oder der Bewohner bei der Heimleitung um eine Überprüfung ihrer oder seiner Pflegestufeneinteilung nachsuchen. Falls keine Einigung zustande kommt, kann via Abteilung für Langzeitpflege das Schiedsgericht als Aufsichtsbehörde angerufen werden.

Die Tagestaxen können auch ohne Änderung der Pflegebedürftigkeit durch die kantonalen Behörden angepasst werden.

Bei vorübergehender Abwesenheit wird nur die Taxe der Stufe 0 (abzüglich Verpflegungskosten) verrechnet. Aus- und Eintrittstage werden zur vollen Tagestaxe berechnet.

### **b) Abgeltung von Nebenleistungen**

Sämtliche unter Ziffer 2 nicht aufgeführten Leistungen werden separat gemäss Anhang II in Rechnung gestellt.

### **c) Rechnungsstellung**

Die Kosten für Hotellerie und Betreuung sowie Pflege gemäss der Taxordnung sowie die privaten Auslagen gemäss Preisliste Nebenleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Kosten für Hotellerie und Betreuung werden jeweils zu Beginn des Monats in Rechnung gestellt, die Kosten für Pflege und private Auslagen gemäss Preisliste für Nebenleistungen nach Monatsende. Für Beiträge der Krankenkasse und direkt ans Haus überwiesene Leistungen des Amts für Sozialbeiträge (Ergänzungsleistung), die separat ausgewiesen werden, erfolgt eine entsprechende Gutschrift.

Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Beträge, welche mehr als 30 Tage ausstehen sind mit 5% p.a. zu verzinsen.

## **6 Beschwerden**

Mit dem Eintritt ins Heim anerkennt die Bewohnerin, der Bewohner oder ihre gesetzliche Vertretung die Bestimmungen dieses Heimreglements.

Wünsche, Beanstandungen und Beschwerden sind an die Heimleitung zu richten. Entscheide der Heimleitung können beim Stiftungsratspräsidenten, Herrn Dr. Niklaus Honauer, Weinbergstrasse 51, 5000 Aarau, angefochten werden.

Wenn Sie sich dann immer noch nicht verstanden fühlen, haben Sie das Recht, Ihre Beschwerden der Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex, Rümelinsplatz 14, 4001 Basel, zu unterbreiten. E-Mail Adresse: [kontakt@ombudsstelle-alter.ch](mailto:kontakt@ombudsstelle-alter.ch)

## **7 Vertragsbeendigung im Todesfall**

Mit dem Tod der Bewohnerin, des Bewohners, erlischt der Heimvertrag, d.h. nach der Räumung des Zimmers, spätestens aber fünf Arbeitstage nach dem Todestag. Während dieser Zeit ist nur die Grundtaxe abzüglich Verpflegungskostenanteil von den Erben des Bewohners zu entgelten. Falls die Erben das Zimmer innerhalb dieser Zeit nicht räumen, ist das Haus berechtigt, die Räumung des Wohnobjekts vorzunehmen und sämtliche Gegenstände der Verstorbenen auf Kosten der Erbschaft extern einzulagern.

## **8 Patientenverfügung / Sterbehilfe**

Jeder Mensch hat das Recht in Würde zu sterben. Damit wir Ihr Recht auch durchsetzen können, wenn sie dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr selber tun können, benötigen wir von Ihnen eine korrekt erstellte Patientenverfügung. Wir gewähren den anerkannten Organisationen der Sterbehilfe wie Exit und Dignitas nur dann Zutritt zu Ihnen, wenn Sie in Ihrer Patientenverfügung ausdrücklich festhalten, dass sie gegebenenfalls Sterbehilfe in Anspruch nehmen wollen und eine Mitgliedschaft zu einer Sterbehilfeorganisation besteht.

## **9 Wertsachendepot**

Wir empfehlen Ihnen unbedingt, grössere Geldbeträge, teure Schmuckgegenstände und Wertsachen anderer Art, entweder bei Ihrer Bank oder in einem externen Depot zu hinterlegen. Für alle anderen Wertsachen befindet sich in jedem Zimmer ein kleiner Tresor. Das Haus muss bei Diebstahl von nicht weggeschlossenen Wertgegenständen und Bargeld jede Haftung ablehnen.

## **10 Haustiere**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für die Haltung von Hunden genauere Vorabklärungen benötigen.

Andere Haustiere (Katzen, Vögel etc.) dürfen Sie selbstverständlich zu uns mitbringen. Einzige Voraussetzung ist, dass Sie sie selbst versorgen können.

## 11 Tagesablauf

Es ist unser Wunsch, dass Sie Ihren Tagesablauf wie bis anhin möglichst selbständig und Ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend gestalten.

Sicher liegt es im allseitigen Interesse, wenn im Rahmen des ordentlichen Tagesablaufes die Essenszeiten geregelt sind:

Frühstück	08:00 bis 10:00 Uhr
Mittagessen	11:30 Uhr
Abendessen	17:30 Uhr

„Znüni“ und „Zvieri“ aber auch ein individuelles Essen, alleine, mit Ihren Mitbewohnern oder mit Gästen, dürfen Sie in der Küche Ihres Wohnbereiches selbst zubereiten; wir freuen uns aber auch, wenn Sie unserem Café einen Besuch abstatten.

Pflegen Sie ganz bewusst die Kontakte zu Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten. Wir freuen uns über jeden Besuch, den Sie empfangen und kennen deshalb auch keine vorgeschriebenen Besuchszeiten.